

## **Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Information über folgende **Vergaben**:

### ➤ **Asphaltierungsarbeiten bzw. Asphaltierungsherstellungen im Ortsbereich**

Die Asphaltierungswiederherstellung übernimmt die Firma Hans Gabriel aus Buchloe zu einem Bruttobetrag von 31.947,93 €.

### **Aktuelle Entwicklungen**

Information über das Schreiben des Regionalverband Donau Iller. In dem Schreiben werden die Gemeinden zu einem informellen Anhörungsverfahren bis zum 14.07.2023 aufgefordert, hier sollen die Gemeinden ihre lokalen Aspekte und Überlegungen bei der zukünftigen Windenergieplanung mitteilen. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung weiterer rechtlicher und fachlicher Kriterien soll bis Ende dieses Jahres ein Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplankapitels „Nutzung der Windkraft“ erarbeitet werden. Dieser Entwurf soll Anfang 2024 in die formelle Anhörung gehen.

Die Suchraumkarten werden aufgezeigt. Feststellung, dass die Suchraumkarten sowie weitere Informationen zum informellen Anhörungsverfahren auf der Homepage unter <https://www.rvdi.de/regionalplan/teilfortschreibungen/teilfortschreibung-windkraft-laufend> zu finden sind.

Weitere Erläuterung, dass die Karten die verbleibenden Flächen (Suchräume) aufzeigen, welche nach Ausschluss von bereits bekannten nicht geeigneten Bereichen für die Nutzung der Windenergie übriggeblieben sind. Sie zeigen daher noch keine geplanten Gebiete für Festlegungen im Regionalplan auf, sondern lediglich Bereiche, in denen Gebiete zur Festlegung als Vorranggebiete für die Windenergie gesucht werden. Die Suchraumkulisse beinhaltet deshalb deutlich mehr Flächen als am Ende im Regionalplan festgelegt werden. Im weiteren Planungsprozess werden weitere Belange zu berücksichtigen sein, welche die Suchraumkulisse deutlich verkleinern werden.

Der Regionalverband Donau Iller muss eine Vorrangfläche von 1,8 % für Regionalfläche vorweisen. Es wird die Suchraumkarte aufgezeigt, worauf zu erkennen ist, welche Stellen für Windkraftanlagen geeignet sind.

Weitere Erläuterung, dass die weißen und grünen Flächen die Vorranggebiete (auch Suchräume genannt) sind. Die weiße Fläche betrifft den Bereich oberhalb ST 2025 Richtung Tussenhausen. Weitere Feststellung, dass zu überlegen ist, welche Ausschlusskriterien festgelegt werden sollen.

Zur nächsten Sitzung am 22.06.2023 wird der Windkümmerer bzw. Berater von eza eingeladen, um das Projekt detailliert vorzustellen und zu beraten.

Appell an den Marktgemeinderat, sich die Suchraumkarte nochmals anzuschauen und sich in das Thema zu vertiefen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>2</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>25.05.2023</b>
		den Beschluss		
				<p><b>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:</b></p> <p>Feststellung, dass der bereits festgelegte Kriterienkatalog abgearbeitet ist. Außer den artenschutzrechtlichen Kriterien. Somit fragt sie an was nachträglich noch von Seiten des Marktes Türkheim geprüft werden muss.</p> <p>Mitteilung, dass es wohl kaum Gegenargumente für Vorranggebiete geben kann. Aber seitens des Marktes Türkheim kann sicherlich eingegrenzt werden welche Stellen besser geeignet sind. Sprich eher Waldgebiete.</p> <p>Nachfrage, was von Seiten des Marktes Türkheim überhaupt gemeldet werden soll.</p> <p>Die favorisierten Grundstücke möchten an die Regionalplan Donau Iller mitgeteilt werden. Jedoch wird festgestellt, dass von Seiten des Marktes Türkheim keine Entscheidungsbefugnis besteht, sondern nur eine Stellungnahme abgegeben werden kann.</p> <p>Sollten die vielen weißen Flächen auf dem Lageplan dem Markt Türkheim gehören, sollten die Flächen sofort als geeignete Flächen an die Regionalplan Donau Iller gemeldet werden.</p> <p>Mitteilung, dass beliebte Flächen die Staatsforsten-Gebiete sind. Auf die genauen Details wird der Windkümmerer in der nächsten Sitzung eingehen. Auch wird er die geeigneten Flächen aufzeigen und ob auch Flächen wegfallen können. Bis dahin kann von der Verwaltung nichts unternommen werden.</p> <p><b>Fortführung Probeversuch 30km/h Uferstraße – Beschluss</b></p> <p>Wortübergabe an die Leiterin des Ordnungsamtes:</p> <p>Erläuterung des Sachverhalts. In der Uferstraße läuft seit 01.06.2021 zur Erforschung des Verkehrsverhalts sowie zur Erprobung verkehrsregelnder Maßnahmen ein Verkehrsversuch. Seitdem ist dort eine 30er-Zone eingerichtet. Die gemessenen Höchstgeschwindigkeiten gingen im Mittel von 100 km/h bei PKW und 84km/h bei Lkw vor dem Versuch auf 76 km/h bei PKW und 70 km/h bei LKW während des Versuchs zurück. Die derzeitige Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei allen Fahrzeugen bei ca. 40 km/h.</p> <p>Auf das Problem, dass nicht alle gewünschten Messdaten im zurückliegenden Zeitraum erfasst werden konnten, wird eingegangen. So sollen z.B. noch Messungen in der Kirchenstraße erfolgen, um zu sehen ob und inwiefern sich der Verkehr verlagert hat. Zudem soll noch erprobt werden, inwieweit sich bauliche Veränderungen, wie zum Beispiel eine Verschwenkungsinsel in der Uferstraße auf die Messdaten auswirken.</p> <p>Feststellung, dass viele positive Rückmeldungen seitens der Anwohner der Uferstraße eingegangen sind. Selbstverständlich gab es auch in den ersten drei Monaten Beschwerden, jedoch überwiegend von Personen, die nicht am Ort wohnen.</p> <p>Bericht über das Schreiben der Polizeiinspektion Bad Wörishofen, welche eine 30er Zone in der Uferstraße befürworten, jedoch aber langfristig eine bauliche Änderung der Straße möchte.</p> <p>Weitere Information darüber, dass die Untere Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt) als Aufsichtsbehörde angibt, dass nach den derzeit geltenden rechtlichen Vorgaben, die Voraussetzungen für die dauerhafte Anordnung einer Tempo 30-</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>3</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>25.05.2023</b>
		den Beschluss		
				<p>Zone nicht vorliegen. Bei baulichen Veränderungen sei die Situation neu zu bewerten.</p> <p>Zusammenfassende Feststellung, dass der Verkehrsversuch zum 31.05.2023 ausläuft. Das Ordnungsamt konnte noch nicht alle gewünschten Messungen durchführen. Polizei und Ordnungsamt unterstützen die dauerhafte Anordnung einer 30er-Zone in der Uferstraße. Die Voraussetzungen dafür sind aktuell nicht gegeben; die Uferstraße müsste dafür baulich verändert werden. In Rücksprache mit Polizei und Unterer Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt) wird vom Ordnungsamt empfohlen, den Versuch um zwei Jahre zu verlängern um weitere Messdaten zu erheben.</p> <p>Falls der Versuch nicht verlängert wird, muss die Anordnung der 30er-Zone in der Uferstraße zum 31.05.2023 wieder aufgehoben werden.</p> <p>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates und Antworten seitens der Verwaltung:</p> <p>Nachfrage, welche baulichen Veränderungen geplant sind. Die Mitte soll eine leichte Schwenkung nach rechts erhalten.</p> <p>Feststellung, dass es keine gerade Straßenführung mehr geben kann. Eine Verschwenkungsinsel an der Uferstraße wird für sinnvoll gehalten. Das Problem bestehe nur an den parkenden Autos und dem Gegenverkehr. Wie jedoch die bauliche Veränderung genau aussehen kann, muss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.</p> <p>Bei einer Straßenveränderung soll nur das notwendigste gemacht werden. In erster Linie soll es eine 30-er Zone mit Vorfahrtsberechtigung sein.</p> <p>Erinnerung an das Verkehrskonzept aus dem Jahr 2021. Bei der Errichtung einer Tempo 30 Zone gilt rechts vor links. Das „Raketen“ Verkehrsschild (einmalige Vorfahrt) kann hintereinander nur an drei Kreuzungen errichtet werden. Somit ist das Aufstellen von den Schildern an der Uferstraße rechtlich nicht machbar.</p> <p>Meinung, dass am besten ein kleiner Spielplatz errichtet werden soll.</p> <p>Mitteilung, dass ein Spielplatz nicht ausreichend ist. Der Beitritt zu der „Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ ist ein erster Anlauf um eine Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Tempolimits zu haben.</p> <p>Der Probeversuch soll um zwei weitere Jahre verlängert werden, um weitere Messdaten einholen zu können, um so eine klare Aussage zu erhalten.</p> <p>Meinung, dass die Einrichtung der 30er Zone an der Uferstraße den Verkehr auf die Kirchenstraße umgeleitet hat. Somit sind die Kinder und Schüler, welche die Kirchenstraße nutzen, einer größeren Gefahr ausgesetzt. Außerdem wird das Bankett durch die ausweichenden Autos beschädigt. Appell daher, das Projekt 30er Zone Uferstraße zu beenden und auf 50 km/h zurückzubauen. Die zwei Jahre Probeversuch sind ausreichend.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>4</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>25.05.2023</b>
		den Beschluss		
				<p>Dank an die Anwohner für die positive Resonanz. Feststellung, dass die Anlieger dadurch eine bessere Lebensqualität erhalten haben. Bezüglich der vorangegangenen Aussage, dass die Autos deshalb auf die Kirchenstraße ausweichen, wird widersprochen. Der Schwerlastverkehr bzw. die Fahrzeuge der großen Firmen werden aufgrund des Navigationssystems über die Kirchenstraße geleitet. Nachdem viele positive Aspekte und Rückmeldungen vorliegen, sieht er eine Verlängerung um zwei Jahre definitiv für sinnvoll.</p> <p>Feststellung, dass eine Verlängerung um zwei Jahre notwendig ist, um unter anderem auch konkrete Aussagen bezüglich einer Verlagerung des Verkehrs auf die Kirchenstraße treffen zu können. Das Verkehrsproblem bezüglich der parkenden Autos an der Uferstraße ist bekannt. Die Sicht und die Ausweichmöglichkeiten beim Gegenverkehr sind schwierig. Als Lösung wird das Aufstellen von Parkpollern gesehen. Somit werden die parkenden Autos auseinandergezerrt und es besteht die Möglichkeit den Gegenverkehr durchzulassen. So könnte der ein oder andere wieder umdenken und über die Uferstraße fahren. Nochmalige Bitte, um zwei Jahre zu verlängern, danach muss dann eine Entscheidung getroffen werden, welche weiteren Maßnahmen gemacht werden müssen.</p> <p>Die offizielle Verkehrsführung ist nun mal die Kirchenstraße. Die Untersuchung der Kirchenstraße und Jakob-Sigle-Straße muss unbedingt weiterlaufen.</p> <p>Nachfrage, wieso die Aussage vor einem Jahr getroffen wurde, dass es keinen Ausweichverkehr auf die Kirchenstraße gibt. Damals wurde mitgeteilt, dass es hierzu keine Messungen vorhanden sind. Irritation über die verschiedenen Aussagen. Eine Gefährdung der Kinder wird gesehen, wenn die Kirchenstraße und Augsburger Straße als Ausweidlösung genutzt wird.</p> <p>Erläuterung hierzu, dass aus technischen Gründen die Messdaten nicht gepasst haben. Eine Messung ist für eine konkrete Aussage zu wenig. Hierzu sollten unbedingt drei Messungen erfolgen. Ob es von Seiten der Polizei Aussagen zu Mehrungen von Unfällen gibt, ist nicht bekannt. Dies möchte die Leiterin des Ordnungsamtes von der Polizei prüfen lassen.</p> <p>Mitteilung, dass die Ampelanlage genehmigt ist.</p> <p>Eine Verlängerung von zwei Jahren wird positiv gesehen. Eine Verkehrsführungsänderung in der Uferstraße und Danziger Straße vorzunehmen, wird vorgeschlagen. Die Uferstraße soll eine abbiegende Vorfahrtsstraße werden.</p> <p>Feststellung, dass die Danziger Straße Vorfahrt hat und die erste Straße von Norden kommt. Als Abgrenzung für die 30-Zone wäre hier die abbiegende Vorfahrt vielleicht genau ein passendes Mittel.</p> <p>Feststellung, dass für die Ampelanlage große Einsatzbereitschaft eingebracht werden musste. Das Problem der Umfahrung der Uferstraße liegt nicht an der eingerichteten 30er Zone, sondern an dem Problem des Navigationssystems, welche den Schwerlastverkehr über die Tussenhauser Straße leitet.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>5</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>25.05.2023</b>
		den Beschluss		
				<p>Ausspreche für die 30er Zone aus. Die einzelnen Straßen sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern das Ziel soll sein, alle innerörtlichen Straßen sowie Kreisstraßen auf 30 km/h zu beschränken. Deshalb auch der Beitritt Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“.</p> <p>Bestätigung, dass die Kommunen bestimmen möchten, welche Geschwindigkeit (30 km/h oder 40 km/h) gefahren werden darf.</p> <p>Die Geschwindigkeitsbeschränkungen wird in erster Linie als Sicherheitsaspekt gesehen. Auch die 30 km/h Beschränkung an der Hochstraße ist positiv zu bewerten.</p> <p>Dafür, die Uferstraße auf die ursprünglich 50 km/h zurückzuführen. In der Vergangenheit hätte bereits öfter durch die Polizei kontrolliert werden müssen. Somit hätte eine Tempo 30 Zone nicht errichtet werden müssen. Vor allem ist jetzt auffällig, dass durch die Polizei und dem kommunalen Blitzer regelmäßiger kontrolliert wird. Das Verhalten der Fahrzeugführer ist klar zu erkennen, dass diese durch den Ort fahren. Ersichtlich ist, dass es sich hier auch um bekannte ortsansässige Firmen handelt. Fazit ist, Gegenstimme zur Weiterführung, trotz selbstverständlichem Verständnis für die Anlieger.</p> <p>Kurze Diskussion bezüglich der Häufigkeit der Messungen. Feststellung, dass es nicht machbar ist, sowie in Baden-Württemberg, stationäre Messungen aufzustellen.</p> <p>Vor allem PKW´s mit Anhänger haben Probleme entlang der Uferstraße zu fahren. Bei Gegenverkehr gibt es keine Möglichkeit zwischen den parkenden Autos auszuweichen. Betonung, dass seine Mitarbeiter die Uferstraße seit der Umstellung auf Tempo 30 nicht mehr nutzen.</p> <p><b>14 5 Beschluss:</b> Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Verkehrsversuches in der Uferstraße um weitere zwei Jahre.</p> <p><b>Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung</b> Mitteilung, dass bereits die Kindertageseinrichtungen sowie der Elternbeirat im Vorfeld über die Erhöhung der Beiträge informiert wurde und keine Einwände über die geplante Beitragsänderung besteht.</p> <p>Bezugnehmend auf die Vorberichterstattung in der MZ, dass bei kostenrechnenden Einrichtungen Kostendeckung erzielt werden muss wird klargestellt, dass die Nutzer und nicht die Steuerzahler für die Einrichtung aufkommen müssen. Die letzte Beratung zu den Kiga-Gebühren im Gemeinderat fand im Mai 2018 statt, seitdem fand eine Anpassung um 3 € in jeder Kategorie zum 01.09. jedes Jahres statt.</p> <p>Erläuterung weiterer Punkte, weshalb eine Erhöhung der Elternbeiträge notwendig ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hauptursache: Kinderzahl + „gewichtete Buchungsstunden“ weiter steigend</li> <li>➤ Personalkostensteigerungen in den vergangenen Jahren durch Neueinstellungen, Stundenmehrungen, Personal für Essensausgabe, aktuelle Beschlüsse vom 11.05.2023: zusätzliches Personal, neue Gruppe (Personalkosten machen rund 80 % der Gesamtkosten in den Kitas aus)</li> </ul>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>6</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM</b> am <b>25.05.2023</b>
		den Beschluss		
				<p>➤ <b>Tarifabschluss vom April 2023</b></p> <p>➤ Zuschuss der Gemeinde pro Kind von ehemals rund 2.000 € pro Kind (2005) zwischenzeitlich gestiegen auf über 5.000 € pro Kind/pro Jahr, Tendenz geht in Richtung 6.000 €, Unterscheidung Pflicht- und freiwilliger Zuschuss</p> <p>➤ Elternbeiträge zuletzt insgesamt rund 200 T€ = 5-6 % der Gesamtkosten (Zielgröße: 20 %)</p> <p>➤ zudem: jährlicher Hinweis der Rechtsaufsicht: Kiga erfordern erhebliche Zuschüsse aus den allgemeinen Deckungsmitteln + Hinweis auf die Verpflichtung zur Erhebung von kostendeckenden Gebühren (= nicht machbar)</p> <p>➤ Neubau/Erweiterung von 2 Kindergärten mit 6 Gruppen, übergeben im Frühjahr 2021, Investitionen insgesamt ca. 6,6 Mio. €</p> <p>➤ Besprechung der Gebührenanpassung im Vorfeld mit Kiga-L, Kiga-Referenten, Finanzreferenten und Elternbeiratsvorsitzenden; dort Verständnis für Gebührenerhöhung; Einschränkung: einige Elternvertreter waren der Meinung, aufgrund der Indexierung seit 2019 dürfte keine Erhöhung erfolgen bzw. aktuell der Wunsch, nach der aktuellen Erhöhung mindestens 2-3 Jahre quasi einen „Festpreis“ zuzusichern (NEIN!)</p> <p>➤ auf diese Gebührenerhöhung wurde bereits Ende November 2022 hingewiesen, insofern für keinen überraschend</p> <p>➤ Auswirkung Gebührenerhöhung ca. 40.000 € p.a. = „ein Tropfen auf den heißen Stein“ = symbolisch = weit entfernt von kostendeckenden Gebühren</p> <p>➤ Elternbeiträge nach Erhöhung rund 240 T€ bei gesamter Kostenseite größer 4 Mio. € (also immer noch kleiner 6 %)</p> <p>Erläuterung des Vorschlags zur Gebührenanpassung:</p> <p>➤ linear-proportionales Tableau, keine unregelmäßigen Sprünge</p> <p>➤ Erhöhung bei den kurzen Buchungszeiten kleiner 10 %, bei den langen Buchungen ca. 15-16% (im Vergleich zu 09/2022)</p> <p>➤ Durch die „größeren Schritte“ zwischen den einzelnen Buchungskategorien wird auch ein Stück weit bereinigt, dass die langen Buchungszeiten durch die Indexierung seit 2019 im Verhältnis zu den kürzeren Buchungszeiten prozentual „weniger Mehrbelastung“ erfahren haben (Beispiel 1: 2 Kinder, 1x Kindergarten, 1x Krippe, Buchung je bis 5 Std.: Mehrbelastung 24 € pro Monat) (Beispiel 2: 2 Kinder, 1x Kindergarten, 1x Krippe, Buchung je bis 8 Std.: Mehrbelastung 43 € pro Monat)</p> <p>➤ Im Landkreisvergleich gehen wir damit zwar – außer beim Kindergarten in den kurzen Buchungszeiten – über den Durchschnitt, aber ich denke, da werden bei einigen Gemeinden aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses noch zeitnah Anpassungen erfolgen</p> <p>➤ unter Berücksichtigung der Entwicklung der Unterdeckungen, des sehr teuren Tarifabschlusses und der allg. Preisentwicklungen (Inflation, Verbraucherpreisindex) ist die Anpassung aus meiner Sicht dringend geboten, insgesamt aber wirklich moderat und vertretbar</p> <p>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates und ggf. Antworten der Verwaltung: Dank insbesondere an die Kämmerei und dem Ordnungsamt für die hervorragend ausgearbeitete Stellungnahme. Anhand der wenigen Kritik von den Eltern, sieht man, wie alle beteiligten miteinbezogen wurden.</p> <p>Feststellung, dass eine gute Kinderbetreuung äußerst wichtig ist. Die Erhöhung ist nachvollziehbar und sollte auch den Eltern wichtig sein.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>7</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>25.05.2023</b>
		den Beschluss		
		<b>18</b>	<b>1</b>	<p>Nachfrage, ob es absehbar ist, wie lange die Eltern den Zuschuss von 100 € vom Freistaat Bayern noch erhalten.</p> <p>Mitteilung, dass es keine Erkenntnisse gibt, dass der Freistaat Bayern die Zuschüsse einstellt.</p> <p><b>Beschluss:</b>  Der Gemeinderat beschließt, die Kindergarten-, Krippen- und Hortgebühren (Elternbeiträge) ab dem 01.09.2023 - wie in der Sitzungsvorlage bzw. der soeben erläuterten Folie vorgeschlagen - zu erhöhen. Zudem beschließt der Gemeinderat, die jährliche automatische Preisanpassung der Elternbeiträge von bislang 3,00 € in allen Buchungskategorien ab dem 01.09.2024 in jährlich plus drei Prozent zu ändern. Die Geschwisterermäßigung beträgt unverändert 25% für das zweite Kind und 100% ab dem dritten Kind. Der Abrechnungszeitraum bleibt unverändert bei 12 Monaten. Kosten für das Mittagessen sind zusätzlich zu entrichten. Einmal im Jahr ist eine Änderung der Buchungszeiten kostenfrei möglich. Jede weitere Änderung kostet dann 10,00 € Verwaltungsgebühr.</p> <p><b>Ergebnis der Neuberechnung und Anpassung der Abwassergebühren</b>  Erläuterung, dass nach Vorgabe des Art. 8 KAG eine Kostenrechnende Einrichtung kostendeckende Gebühren erheben soll. Die letzte Anpassung fand zum 01.07.2019 statt. Der Kalkulationszeitraum darf max. 4 Jahre betragen.  Weiterer Bericht, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Grundgebühr = Vorhaltekosten für Infrastruktur (tw. Fixkostendeckung); Grundgebühr muss so ausgestaltet sein, dass in der Mehrzahl der Fälle noch eine angemessene Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch stattfindet (= Verbrauchsgebühren); Grundgebühr darf 40 bis 60 % des gesamten Gebührenaufkommens betragen;</li> <li>➤ Grundgebühr beträgt aktuell beim Markt Türkheim rund 15 % des Gebührenaufkommens; aufgrund der durchgeführten und weiter anstehenden Investitionen (Kanalsanierung, Maßnahmen Kläranlage) sollte die Grundgebühr auch erhöht werden, sonst wird die Verhältnismäßigkeit zwischen Grund- und Verbrauchsgebühr noch ungünstiger</li> </ul> <p><u>Ergebnisse beim UA 7000 Abwasserbeseitigung in den letzten vier Jahren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fehlbetrag aus Vorperiode 2014-2018 = 33 T€, dieser sollte in 2019-2022 gedeckt/ausgeglichen werden</li> <li>➤ 2019 - 2022 Überschuss insgesamt 103 T€, somit saldiert per 12/2022 70 T€ Sonderrücklage</li> <li>➤ diese Sonderrücklage (70 T€) wird im Rahmen der Neukalkulation 2023-2026 verteilt auf vier Jahre an den Gebührenzahler zurückgegeben</li> <li>➤ dennoch ist eine moderate Gebührenerhöhung im Zeitraum 2023-2026 notwendig; Begründung: deutlich höhere Betriebskosten (Personalkosten steigen erheblich wg. Tarifabschluss vom April 2023, Energiekosten hoch wg. Ukraine-Krieg, allg. Inflation derzeit immer noch bei 7-8%), zudem bis 2026 hohe Investitionen in die Kläranlage (ca. 1,5 Mio. €, Anteil MT ca. 950 T€) und die Kanalsanierung (2 Mio. €) geplant; damit weiter hohe Abschreibungen und Zinsen</li> </ul> <p>Detaillierte Erläuterung der Berechnungen seine Berechnungen (siehe Anlage). Um eine kostendeckende Abwassergebühr zu erheben, wird aufgrund der Neukalkulation folgende Erhöhung ab 01.07.2023 vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhöhung der Einleitungsgebühr für Abwasser <b>von 1,85 € auf 1,98 € pro m<sup>3</sup></b>  Erhöhung der Grundgebühr von <b>48 € p.a. auf 54 € p.a.</b></li> </ul>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>8</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>25.05.2023</b>
		den Beschluss		
				<p>Anhand eines Beispiels wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die Erhöhung auf einen 4-Personen-Haushalt mit ca. 160 m<sup>3</sup> Jahresverbrauch hat - Mehrbelastung ca. 27 € pro Jahr, dies entspricht einer Steigerung von weniger als 8 % Zum Vergleich: der Verbraucherpreisindex ist seit Mai 2019 um rund 18 % gestiegen</p> <p><b>Ergebnis der Neuberechnung und Anpassung der Niederschlagswassergebühren</b></p> <p>Information, dass der Marktgemeinderat am 26. Juli 2007 die Einführung der getrennten Abwassergebühr beschlossen hat. Dabei konnten die Abwassergebühren für die Schmutzwasserkanalisation von 1,53 Euro auf 1,19 Euro gesenkt werden. Die Niederschlagswassergebühr wurde auf 0,90 Euro je m<sup>2</sup> verbauter bzw. befestigter Einleitungsfläche festgelegt. Hintergrund: verursachergerechtere Aufteilung der Gesamtkosten (keine Mehreinnahmen bei der Gemeinde), Benachteiligungen (viel Frischwasser, wenig Niederschlagswasser; Wohnanlage vs. Supermarkt) sollen vermieden werden. Im Haushalt wurde hierzu der Unterabschnitt 7001 angelegt. Im UA 7001 wurden in den Jahren 2008, 2010, 2011 und 2017 jeweils geringe Überschüsse erzielt, ansonsten nur Defizite; Tendenz der Defizite steigend seit 2014; Ursachen: Kosten Kanalsanierung Mischwasserkanäle (AfA+Zins) und immer mehr Flächen wurden entsiegelt (= positiv und politisch gewollt); deshalb war in 2019 eine Erhöhung auf 1,25 € je m<sup>2</sup> befestigter Einleitungsfläche unumgänglich. Aktuell haben wir noch rund 50 % der 2007 erfassten Flächen in der Abrechnung, aber eine Entlastung der Kostenseite durch vollständig abgeschriebenes Anlagevermögen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ab 01.07.2007: 0,90 € (bei rund 70.000 qm erfassten/veranlagten Flächen)</li> <li>- ab 01.07.2019: 1,25 € (bei noch rund 36.500 qm veranlagten Flächen)</li> <li>- Vorschlag <b>ab 01.07.2023: 1,00 €</b> (bei noch rund 35.000 qm veranlagten Flächen)</li> </ul> <p>Aufklärung, dass nach der Vorgabe des Art. 8 KAG eine Kostenrechnende Einrichtung kostendeckende Gebühren erheben soll. Bei der Niederschlagswassergebühr entfällt die Grundgebühr.</p> <p><u>Ergebnisse beim UA 7001 Niederschlagswasserbeseitigung in den letzten Jahren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fehlbeträge aus Vorperiode 2015-2018: 19 T€, diese sollten in 2019-2022 ausgeglichen werden</li> <li>➤ 2019-2022 Überschuss insgesamt 23 T€, somit saldiert Sonderrücklage per 31.12.2022: 4 T€</li> <li>➤ Rückgabe der Sonderrücklage (4 T€) an den Gebührenzahler verteilt auf vier Jahre 2023-2026</li> <li>➤ Deswegen sowie aufgrund niedrigerer Abschreibungen/Verzinsungen (s.o.) insgesamt niedrigere Kostenseite, deshalb insgesamt Gebührensenkung möglich</li> </ul> <p>Detaillierte Erläuterung der Berechnungen (siehe Anlage). Um eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr zu erheben, wird aufgrund der Neukalkulation folgende Anpassung ab 01.07.2023 vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Reduzierung</b> der Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser von 1,25 € auf 1,00 € pro m<sup>2</sup> (Auswirkung auf 100 m<sup>2</sup> Einleitungsfläche: Entlastung 25 € jährlich)</li> </ul> <p>Nachfrage, wie das eingeleitete Niederschlagswasser berechnet wird.</p>



Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>9</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>25.05.2023</b>						
		den Beschluss								
				<p>Mitteilung, dass das nur den Altbestand an Mischwasserkanälen betrifft und nach Quadratmetern versiegelter Fläche und nicht nach tatsächlich eingeleiteter Menge berechnet wird.</p> <p>Erläuterung hierzu nochmals, dass die Menge des eingeleiteten Wassers nicht gemessen werden kann, sondern die Berechnungsgrundlage die versiegelte Grundstückfläche ist.</p> <p>Weitere Erläuterung, dass durch die Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr die versiegelten Flächen seinerzeit aufwendig ermittelt wurden und das Ziel eine gerechtere Verteilung der Gebühren war. Hierzu wurde in 2006 ein externes Ingenieurbüro beauftragt. So konnte die Schmutzwassergebühr damals deutlich gesenkt werden und diejenigen, die große Mengen Schmutzwasser einleiteten, wurden entlastet. Diejenigen dagegen, die viel Niederschlagswasser, aber wenig Schmutzwasser einleiten, wurden mehr belastet.</p> <p>Nachfrage, wer denn die versiegelten Flächen überprüft? Es könnte sein, dass noch eine Fläche dazukommt.</p> <p>Hinweis, dass es nur den seit langem bestehenden Bestand betrifft.</p> <p>Es handelt sich nur um Altbestand. Seit Jahren wird in den Baugebieten nur noch das sog. Trennsystem gebaut, es kann also kein privates Niederschlagswasser in die Kanäle eingeleitet werden.</p> <p>Vorlesen der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Türkheim, welche zum 01.07.2023 in Kraft treten soll:</p> <p><b>Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Türkheim</b></p> <p>Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Türkheim folgende <b>Änderungssatzung:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p>§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:  (2) Die Grundgebühr beträgt je nach Grundstücksanschluss bei der Verwendung von Wasserzählern der Normgröße</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>bis 10 m<sup>3</sup> / h</td> <td>4,50 €/Monat</td> </tr> <tr> <td>bis 30 m<sup>3</sup> / h</td> <td>6,00 €/Monat</td> </tr> <tr> <td>über 30 m<sup>3</sup> / h</td> <td>7,00 €/Monat</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p>§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  (1)Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,98 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p>§ 10a Abs. 7 erhält folgende Fassung:  (7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 1,00 Euro pro m<sup>2</sup> pro Jahr.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p><b>Inkrafttreten</b>  Diese Änderungssatzung tritt mit dem 1. Juli 2023 in Kraft.</p>	bis 10 m <sup>3</sup> / h	4,50 €/Monat	bis 30 m <sup>3</sup> / h	6,00 €/Monat	über 30 m <sup>3</sup> / h	7,00 €/Monat
bis 10 m <sup>3</sup> / h	4,50 €/Monat									
bis 30 m <sup>3</sup> / h	6,00 €/Monat									
über 30 m <sup>3</sup> / h	7,00 €/Monat									

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>7</u> Seite <u>10</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>25.05.2023</b>
		den Beschluss		
		<b>18</b>	<b>0</b>	<p><b>Beschluss:</b> Der Marktgemeinderat stimmt der vorgestellten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – Anpassung der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser zu.</p> <p><b>SONSTIGES</b> Erinnerung daran, dass die Machbarkeitsstudie bzw. die Nahwärmenetzplanung im Zuge der Energiewende unbedingt erledigt werden muss.</p> <p>Mitteilung, dass das Thema Nahwärmenetzplanung präsent ist. Sobald die Kommunen einen Zuschuss erhalten, wird der Markt Türkheim einsteigen. Der Zuschuss soll 80 % betragen.</p> <p>-----</p> <p>Auf das Problem bezüglich dem Radweg bei der Firma Finsterwalder wird eingegangen. Es wird Handlungsbedarf gesehen, wenn die Einfahrt in die neue Halle beim Finsterwalder kommt. Wenn der Markt Türkheim im Zuge des Bebauungsplanverfahrens aus Bad Wörishofen angeschrieben wird, sollte dringend hierzu eine Stellungnahme abgegeben werden. Die Verwaltung sollte ein Auge darauf haben, um hier eine sinnvolle und verkehrssichere Lösung für den Fahrradweg zu erhalten.</p> <p>Feststellung, dass es tatsächlich eine Querung im Bereich der neuen Halle der Firma für den Radweg gibt. Ein Tunnel für Fahrradfahrer wird nicht gebaut. Selbstverständlich wird die Verwaltung Einwendungen abgeben, jedoch steht in Frage inwieweit die Einwände helfen.</p> <p>-----</p> <p>Das Parkplatzproblem im Ort wird moniert. Tatsächlich parken nur noch fremde Kennzeichen. Vor allem vor dem „alten Vogelhaus“, (Max.-Philipp-Straße). Außerdem stellt sich die Frage, ob überhaupt eine Nutzungsänderung vorliegt, nachdem hier ein Pizzaladen entsteht. Des Weiteren werden Samstagabend die Fassaden runtergerissen, hier muss überprüft werden, ob das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht. Auch muss überprüft werden, wie viele Stellplätze der Eigentümer vorweisen muss.</p> <p>-----</p> <p>Hinsichtlich dem Problem mit der Radwegequerung bei der Firma Finsterwalder wird die Meinung vertreten, dass die vorgeschlagene Lösung des Staatlichen Bauamtes totaler Quatsch ist. Hier muss eine andere Lösung gefunden werden. Außerdem interessiert, weshalb das Abwasser der Firma Finsterwalder auf die Kläranlage des Marktes Türkheim umgeleitet wird.</p> <p>Erklärung, dass der Abwasserweg, der Anschluss ans Abwassernetz von Türkheim kürzer ist wie nach Bad Wörishofen. Außerdem muss die Firma Finsterwalder hierfür selbstverständlich alle Kosten und Gebühren tragen. Weitere Feststellung, dass es sich um Logistikhallen mit ein paar Toiletten handelt und sich das Abwasser somit in Grenzen hält; die Schmutzwasserbelastung ist sehr gering. Nicht zu vergessen ist, dass die Firma Finsterwalder ein Gewerbesteuerzahler des Marktes Türkheim ist.</p> <p>Hinweis, dass die Verwaltung mit der vorgelegten Radwegeführung selbstverständlich nicht einverstanden ist. Seitens der Verwaltung wird versucht, dass eine bessere Lösung gefunden wird.</p>

Lfd.  
Nr.

Anwesend

Für

Gegen

den  
Beschluss

**Niederschrift** über die öffentliche Sitzung Nr. 7  
des **Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM**

Seite 11  
am **25.05.2023**

--	--	--	--	--